

Beschluss Nr. 181/2026

Schwyz, 10. März 2026 / ju

Interpellation I 32/25: Kriseninformation Bevölkerung nach IBBK-UKW-Abschaltung

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 22. Oktober 2025 haben die Kantonsräte Reto Keller, Karl Camenzind und Sepp Marty folgende Interpellation eingereicht:

«Die Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist eine Aufgabe, die sich Bund, Kantone und Gemeinden teilen. Sie wird durch verschiedene Mittel sichergestellt – etwa durch Notfalltreffpunkte, Sirenen, die App "Alertswiss" usw.

Zu diesem Zweck betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ein System zur "Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen" – kurz IBBK-Radio, früher bekannt als UKW77. Es handelt sich dabei um ein landesweites, besonders robustes System von gehärteten UKW-Sendeanlagen mit grosser Feldstärke, das längere Zeit stromunabhängig betrieben werden kann. Das IBBK erfüllt seit Jahrzehnten eine besondere Nischenfunktion: Es ermöglichte eine autarke und robuste Informationsübermittlung, selbst in Schutzräumen oder bei grossflächigen Infrastrukturausfällen. In den Aufbau dieses Systems wurden bisher rund CHF 250 Millionen investiert.

Eine auf Ultrakurzwellen-Technologie (UKW) basierende Kriseninformation ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll:

- *Alle in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen DAB+-Radios verfügen auch über einen UKW-Empfänger.*
- *Aktuell ist UKW die einzige Möglichkeit, Personen mit Informationen zu versorgen, die sich in Schutzräumen, Tiefgaragen oder im 2. Untergeschoss aufhalten.*
- *Im Gegensatz zu anderen elektronischen Alternativen (z. B. Cell Broadcast, DAB+) ist das System weitgehend resistent gegen Cyberangriffe.*
- *Das IBBK-System kann milizmässig betrieben werden.*

Trotz dieser unbestrittenen technischen Vorteile hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beschlossen, das IBBK-System nur noch bis Ende 2026 zu betreiben und danach zurückzubauen. Als Hauptgrund werden die jährlichen Betriebskosten von rund CHF 35 Millionen genannt. Vergleichbare Alternativen existieren – wie oben dargestellt – nicht.

Dieser überhastete Ausstieg wirft Fragen auf:

- 1. Wird sich der Kanton Schwyz beim Bund gegen die Abschaltung des UKW-basierten IBBK einsetzen?*
- 2. Wie erreichen die Schwyzer Behörden nach der Abschaltung des UKW-basierten IBBK die Bevölkerung im Falle einer Krise, z. B. bei einem längeren Stromausfall?*
- 3. Wie beurteilt der Kanton Schwyz eine Kriseninformation via Mobilfunknetz Cell Broadcast in Bezug auf Tauglichkeit, Ausgereiftheit und Zuverlässigkeit, auch mit Bezug auf die Stromausfallsicherheit beim Mobilfunknetz?*
- 4. Erachtet der Kanton Schwyz eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug als sinnvoll, um beispielsweise den IBBK-UKW-Sender auf der Rigi gemeinsam weiterzubetreiben? Schliesslich arbeitet der Kanton Schwyz künftig noch enger mit der Kantonspolizei Zug zusammen (Stichwort: gemeinsame Einsatzzentrale Kaltbach, Schwyz). In diesem Zusammenhang (IBBK-Abschaltung) wurde zudem im Kanton Zug am 17. März 2025 die Motion 18068 eingereicht.*

Wir bedanken uns vielmals für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das System IBBK-Radio ist ein Gesamtsystem, das die Verbreitung behördlicher Informationen an die Bevölkerung in allen Lagen über UKW-Signale sicherstellt, auch wenn die zivile Sendeinfrastruktur ausfällt.

Ziel ist es, die Bevölkerung in jeder Lage mit behördlichen Informationen zu versorgen. Grundsätzlich stehen dafür die üblichen (Radio-)Infrastrukturen und Prozesse zur Verfügung. Es kann jedoch vorkommen, dass diese aufgrund einer Katastrophe oder Notlage nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr funktionsfähig sind. Um diesem Szenario vorzubeugen, betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Partnern das System IBBK-Radio.

Dieses basiert auf der Infrastruktur der drei SRG-Radiosenderketten (SRF, RTS, TSI) und wird durch vom Bund betriebene Zusatzelemente ergänzt. Über die gesamte Schweiz verteilt sind Sendestationen mit zusätzlichen, stationären UKW-Notsendeanlagen ausgestattet. Diese verfügen über eine hohe Sendeleistung, sind besonders geschützt und können aktiviert werden, wenn die normale Sendeinfrastruktur nicht verfügbar ist. Dadurch kann die Bevölkerung auch in Schutzräumen und Kellern bis ins zweite Untergeschoss mit behördlichen Informationen versorgt werden.

Eigentlich war eine landesweite Abschaltung von UKW durch private Radios bis Ende des Jahres 2026 geplant gewesen, doch das nationale Parlament hat diese Planung «aufgeschoben» bzw. die Verlängerung der UKW-Konzessionen über 2026 hinaus beschlossen und den Bundesrat beauftragt, die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen auszuarbeiten.

Die Debatte im National- und Ständerat hat zwischenzeitlich zu einer Verlängerung des UKW-Betriebes bis in die 2030-er Jahre ermöglicht. Inwieweit dies von der Branche (Private und SRG) genutzt wird, ist offen. Im Zentrum der Debatte standen jedoch mehrheitlich ökonomische Interessen und weniger die Sicherheitsinteressen im Sinne des vorliegenden politischen Vorstosses. Es geht nun also darum, die bestehende UKW-Infrastruktur zur Erschliessung der in absehbarer

Frist noch vorhandenen Kundschaft so lange zu nutzen, bis deren Ertrag nicht mehr gegeben ist und dann auf die aktuellen Vektoren (Streaming) umgeschaltet werden kann.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wird sich der Kanton Schwyz beim Bund gegen die Abschaltung des UKW-basierten IBBK einsetzen?

Gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und den Zivilschutz vom 20. Dezember 2019 (BZG, SR 520.1) ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) für die Systeme für die Alarmierung und Information der Bevölkerung zuständig. Der Kanton Schwyz ist selbstverständlich bereit, seinen Beitrag zu dieser nationalen Aufgabe zu leisten. Er hat und wird sich auch in Zukunft bei den zuständigen Bundesstellen gegen eine Abschaltung der UKW-basierten IBBK einsetzen. In der Zwischenzeit hat das nationale Parlament entschieden, dass der UKW-Betrieb nun verlängert wird. Solange dieses System demzufolge noch vorhanden ist, soll es für sicherheitsrelevante Belange auch weiterverwendet werden. Wichtig ist zudem, dass eine alternative Bundeslösung mit den Kantonen vorbereitet wird, bevor der UKW-Betrieb definitiv abgeschaltet werden.

2.2.2 Wie erreichen die Schwyzer Behörden nach der Abschaltung des UKW-basierten IBBK die Bevölkerung im Falle einer Krise, z. B. bei einem längeren Stromausfall?

Bei einem Stromausfall können stationäre und mobile Sirenen als Alarmierungsmittel verwendet werden. Zudem sind die Notfalltreffpunkte mit redundanten Funknestsysteme (POLYCOM) eingerichtet. Bei einer allfälligen Abschaltung von IBBK bzw. UKW-Notfallradio muss aus Sicht des Kantons Schwyz zwingend vorgängig ein redundantes System vorhanden sein, damit die Bevölkerung auch in Zukunft in einer Krise zeitgerecht informiert werden kann.

2.2.3 Wie beurteilt der Kanton Schwyz eine Kriseninformation via Mobilfunknetz Cell Broadcast in Bezug auf Tauglichkeit, Ausgereiftheit und Zuverlässigkeit, auch mit Bezug auf die Stromausfallsicherheit beim Mobilfunknetz?

Cell Broadcast ist tauglich und zuverlässig für schnelle, breitflächige Krisenhinweise und robust gegenüber Netzüberlastung. Die Ausgereiftheit variiert je nach Land und Betreiber. Ebenfalls muss die lokale Implementierung beachtet werden. Die Stromausfallsicherheit ist grundsätzlich sichergestellt durch Backup-Stromversorgung. Dies bleibt aber von der konkreten Netzinfrastruktur abhängig. Fakt ist, dass Cell Broadcast aktuell in der Schweiz noch nicht eingeführt ist.

2.2.4 Erachtet der Kanton Schwyz eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug als sinnvoll, um beispielsweise den IBBK-UKW-Sender auf der Rigi gemeinsam weiterzubetreiben? Schliesslich arbeitet der Kanton Schwyz künftig noch enger mit der Kantonspolizei Zug zusammen (Stichwort: gemeinsame Einsatzzentrale Kaltbach, Schwyz). In diesem Zusammenhang (IBBK-Abschaltung) wurde zudem im Kanton Zug am 17. März 2025 die Motion 18068 eingereicht?

IBBK-UKW-Sender, welche lokal betrieben werden, haben eine schwindende Reichweite und können nicht flächendeckend betrieben werden. Der Aufwand für eine sichere Produktion und Signalaufbereitung ist aktuell noch unklar. Eine punktuelle sowie lokale Lösung macht in den Katastrophenszenarien keinen Sinn. Zudem fehlt das Personal, welche den IBBK-UKW-Sender betreiben. Ebenfalls besteht ein noch nicht beziffertes, hohes finanzielles Risiko bezüglich der Altlasten.

Aktuell ist der Kanton Zug am Evaluieren der Gesamtkosten (Unterhalt/Betrieb/Entsorgung) für den IBBK-Sender auf der Rigi. Liegen diese vor, wird der Kanton Schwyz diese Thematik mit dem Kanton Zug gemeinsam analysieren und die notwendigen Massnahmen ableiten. Grundsätzlich

funktioniert die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, diese ist standardisiert und etabliert. Ein allfälliger Austausch für eine alternative Lösung von IBBK-UKW-Sender wird gemeinsam mit den Bundesstellen und den Kantonen in Angriff genommen.

In mehreren kantonalen Parlamenten wie im Kanton Zug, Nidwalden und Zürich (IBBK-UKW-Ab-schaltung) wurden diese gleichen Vorstösse eingereicht, welche sinngemäss beantwortet wurden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement; Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

